



Antrag auf Übernahme einer Beteiligung

durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

• über EUR

1. Unternehmen

2. Rechtsform

3. Erwerbszweig

4. Anschrift

Straße

Telefon

PLZ, Ort

E-Mail

5. Kammerzugehörigkeit mit Sitz der Kammer

6. Angaben zur Person des Geschäftsinhabers und seines Ehegatten, des / der maßgeblichen Gesellschafter(s) sowie des / der Gesellschafter – Geschäftsführer(s) und deren Ehegatten

a) Unternehmer

Name, Vorname

Geburtsdatum

Familienstand | Güterstand | Anzahl und Alter der Kinder

zuletzt ausgeübte Tätigkeit

Bruttoeinkommen
p.a. TEUR

Ausbildungen, Prüfungen (Meister o.ä.)

b) Ehegatte

Name, Vorname

Geburtsdatum

Familienstand | Güterstand | Anzahl und Alter der Kinder

zuletzt ausgeübte Tätigkeit

Bruttoeinkommen
p.a. TEUR

Ausbildungen, Prüfungen (Meister o.ä.)

7. Firmendaten (bitte HR-Auszug beifügen)

Datum der Gründung:

Datum der Geschäftseröffnung / -übernahme:

8. Angaben über das Gewerbeobjekt

Datum der Gründung: _____

Aufteilung der Betriebsfläche in m²

Produktion	_____	m ²
Lager	_____	m ²
Büro	_____	m ²

Bei Miet-/Pachtverhältnis:

Vertragslaufzeit _____ monatl. Miete EUR: _____

9. Finanzbedarf, Finanzierung

Investitionen, Betriebsmittel	TEUR (ohne MwSt)	Finanzierung	TEUR
Grundstück	_____	Eigenmittel	- Barmittel
Gebäude	_____		- Eigenleistung _____
Bauliche Investitionen	_____		- Sacheinlagen _____
			Zwischensumme _____
Maschinen	_____	Beteiligung(en)	_____
Inventar	_____		_____
Kraftfahrzeuge	_____		_____
Sonstiges / Unvorhergesehenes	_____		_____
Zwischensumme	_____	Fremdmittel	_____
Betriebliche	_____		_____
(davon Warenlager)	_____		_____
	_____		_____
Gesamtsumme	_____	Gesamtsumme	_____

10. Steuerliche Situation/ Sozialversicherung

Bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt oder den Sozialversicherungsträgern?
Welche Zahlungsvereinbarungen sind ggf. getroffen worden?

11. Angaben über sonstige, aus den Steuerbilanzen nicht ersichtliche, gewerbliche Haftungen oder Schuldverhältnisse

(z. B. Leasingverträge, Teilzahlungsfinanzierungen usw. mit Angabe der Restlaufzeiten)

12. Waren oder sind Zwangsmaßnahmen eingeleitet? ☐ nein ☐ ja - Falls ja, bitte erläutern

(Mahnbescheid, Insolvenzverfahren, eidesstattliche Versicherung gemäß § 807 ZPO o. ä.)

Bestehen Rechtsstreitigkeiten? ☐ nein ☐ ja - Falls ja, bitte erläutern

13. Beschäftigte

(inkl. Antragsteller)

Vollzeit

vor der Maßnahme

nach der Maßnahme

Teilzeit

Auszubildende

14. „De-Minimis“-Erklärung

Die beigefügte „De-Minimis“-Erklärung ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrags.

15. Analyseunterlagen

Weitere Unterlagen gemäß „Analyseunterlagen“ (www.mbg-hannover.de) sind ergänzend einzureichen.

16. Erklärung des Unternehmers

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit aller zu diesem Antrag gemachten Angaben. Ich/Wir bestätige(n) den Empfang der „Richtlinie für die Übernahme von Beteiligungen“ sowie die „Richtlinie für die Übernahme von Beteiligungsgarantien“, deren Inhalt ich/wir anerkenne(n). Den Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH liegen Subventionen des Bundes und des Landes Niedersachsen zugrunde. Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns zu den in diesem Antrag angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind. Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) bekannt. Die Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung finden Sie auf der Homepage der MBG unter www.mbg-hannover.de

Ich/Wir entbinde(n) die Finanzbehörden von der Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses gem. § 30 der Abgabenordnung (AO) gegenüber den mit dem Beteiligungsverfahren bzw. mit der Verwaltung von Regressforderungen aus dem Beteiligung-sengagement befassten Stellen. Die Befreiung des Steuergeheimnisses gilt bis zur Rückzahlung der Beteiligung bzw. bis zum Erlöschen sämtlicher Forderungen aus der Garantieinanspruchnahme. Beteiligungen für investive Projekte und Vorhaben werden im Allgemeinen zu 70 % durch die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH garantiert. Die Gewährung der beantragten Garantie erfolgt in der Regel nach den EU-Richtlinien auf Basis der De-minimis-Regelungen. Der Beteiligungsnehmer verpflichtet sich, über erhaltene bzw. beantragte Fördermaßnahmen Auskunft zu erteilen (siehe De-minimis-Erklärung).

Der Antragsteller erkennt an, dass für die Bearbeitung des Beteiligungsantrages ein einmaliges Bearbeitungsentgelt in Höhe von 2 % des beantragten Beteiligungsbetrages zu entrichten ist. Das Entgelt ist nach Genehmigung der Beteiligung durch die MBG fällig.

17. Datenschutzerklärung

Die beigefügte Datenschutzerklärung ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrags.

18. SEPA-Lastschriftmandate

Die beigefügte Anlage „Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats“ ist wesentlicher Bestandteil dieses Antrags.

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH werden insbesondere im Genehmigungsfall zum Einzug von Lastschriften der fälligen Beteiligungsentgelte und für die nach Beteiligungs-/Garantieübernahme fälligen Provisionszahlungen ermächtigt.

19. Informationen zur Datenerhebung

Die beigefügten Informationen zur Datenerhebung sind wesentlicher Bestandteil dieses Antrags.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers



Erklärung zu Beihilfe

Mir/Uns ist bekannt, dass den **Bürgschaften/ Garantien** der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH (im Folgenden Bürgschaftsbank genannt) Subventionen des Bundes und des Landes zugrunde liegen. Sie sollen gewährt werden, um die Kreditfähigkeit mittelständischer Unternehmen zu erhöhen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass die von mir/uns angegebenen Tatsachen

- zum Unternehmen (Name, Rechtsform, Sitz, Unternehmensgegenstand, verbundene/nahestehende Unternehmen gem. § 19 Abs. 2 KWG) und zur Betriebsstätte
- zu den Gesellschaftern (und ggf. Ehegatten) und deren persönlichen Vermögensverhältnissen
- zur fachlichen und kaufmännischen Qualifikation des/der Geschäftsinhaber(s)/Geschäftsführer(s)
- zum Vorhaben (Projektart, Vorhabensbeschreibung, Investitionsort, Arbeitsplätze)
- zu Investition und Finanzierung (Mittelverwendung/-herkunft, einschließlich Eigenmittel)
- zu Sicherheiten
- zu den betrieblichen wirtschaftlichen Verhältnissen, d. h. Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anhänge, Lageberichte) bzw. Einnahmenüberschussrechnungen, Betriebswirtschaftliche Auswertungen, Summen- und Saldenlisten, sonstige Vermögensübersichten sowie Geschäftsberichte
- zu Kreditverbindlichkeiten
- zu Beteiligungsverhältnissen
- zu Zwangsmaßnahmen jeglicher Art (z. B. eidesstattliche Versicherung, Scheck-/Wechselprotest und/oder Vergleichs-/Konkurs-/ Insolvenzverfahren)

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind. Mir/uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz bin ich/sind wir hingewiesen worden. Eine Bürgschaftsübernahme erfolgt nach den geltenden EU-Bestimmungen.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass neben den oben genannten Angaben auch die folgenden Angaben über die in den letzten drei Jahren¹ erhaltenen/beantragten Beihilfen und über zurzeit laufende Beihilfeanträge des antragstellenden Unternehmens und verbundener Unternehmen im Rahmen der Beihilfengewährung subventionserheblich gemäß § 264 StGB sind.

Das antragstellende Unternehmen erklärt Folgendes:

Diese Erklärung bezieht sich sowohl auf Beihilfen, die das Unternehmen direkt erhalten bzw. beantragt hat, als auch auf Beihilfen, die ein verbundenes Unternehmen beantragt bzw. erhalten hat. Nachfolgende Kriterien definieren, ob weitere Unternehmen zu dem gesamten Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen hinzuzurechnen sind und bei der Angabe der erhaltenen Beihilfen berücksichtigt werden müssen.

¹ Bei dem Zeitraum von drei Jahren handelt es sich um einen rollierenden Zeitraum. Für eine z. B. am 01.03.2025 abgegebene De-minimis-Erklärung gilt der zurückliegende Zeitraum erhaltener Beihilfen ab dem 02.03.2022.

Das Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Das Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen und abzuberufen. Ein Unternehmen ist aufgrund einer vertraglichen Regelung oder einer Bestimmung in der Satzung berechtigt, beherrschenden Einfluss auf das antragstellende Unternehmen auszuüben. Das Unternehmen ist Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens. Die Erklärenden üben gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern eines anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus. Das Unternehmen steht über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen in einer der oben genannten Beziehungen. Sofern die aufgeführten Sachverhalte (auch nur das Vorliegen eines Kriteriums ist ausreichend) zutreffend sind, sind sämtliche Beihilfen der verbundenen Unternehmen und des antragstellenden Unternehmens nachfolgend zu berücksichtigen.

Zu beachten bei Fusionen/Übernahmen und Betriebsaufspaltungen:

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen zuvor gewährt wurden, herangezogen werden, um zu ermitteln, ob eine neue De-minimis-Beihilfe für das neue bzw. das übernehmende Unternehmen zu einer Überschreitung des einschlägigen Höchstbetrages führt. Die Angaben sind in der unten genannten Tabelle aufzuführen.

Liegt eine Unternehmensaufspaltung vor, so werden die De-minimis-Beihilfen, die dem Unternehmen zuvor gewährt wurden, demjenigen Unternehmen zugewiesen, dem die Beihilfe zugutekommt. Ist die Zurechenbarkeit nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwertes ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung zugewiesen.

Angaben zu erhaltenen und beantragten Beihilfen:

Das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten hat/haben als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren **keine** Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt.

oder

Nachfolgend bestätige ich, dass das Unternehmen oder mit dem Unternehmen verbundene Einheiten als „ein einziges Unternehmen“ im Sinne der De-minimis-Verordnungen in den letzten drei Jahren Beihilfen im Rahmen der folgenden Verordnungen erhalten/beantragt hat/haben:

1. **Allgemeine De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/1 vom 24. Dezember 2013 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023,
2. **De-minimis-Agrar-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 und der Verordnung (EU) 2024/3118 vom 10. Dezember 2024 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 352/9 vom 24. Dezember 2013 bzw. L 51 I/1 vom 13. Dezember 2024
3. **De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 190/45 vom 28. Juni 2014 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023,
4. **DAWI-De-minimis-Beihilfen** im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012, der Verordnung (EU) Nr. 2023/2391 vom 04. Oktober 2023 und der Verordnung (EU) Nr. 2023/2832 vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 114/8 vom 26. April 2012 bzw. Reihe L vom 05. Oktober 2023 bzw. Reihe L vom 15. Dezember 2023.

Art der Beihilfe (1.-4.)	Datum	Antragsteller bzw. verbundenes Unternehmen (s. o.)	Zuwendungsgeber Aktenzeichen, Förderprogramm, Form der Beihilfe	Fördersumme (EUR) (z. B. Zuschuss-, Darlehens-, Bürgschaftsbetrag)	Subventionswert (EUR)

☐ Beihilfebescheinigungen werden nachgereicht, sofern die vorgenannten Angaben nicht vollständig ausgefüllt werden können.

Bei den vorstehenden Angaben ist zu kennzeichnen, welches Unternehmen die Beihilfe beantragt hat bzw. welche der vier genannten Beihilfen beantragt bzw. erhalten wurden.

Die mit dem aktuellen Antrag beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert. (Förderanträge bzw. Bewilligungsbescheide sind in der Anlage beigelegt oder werden nachgereicht).

☐ Trifft zu

☐ Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Mit den Arbeiten für das Vorhaben wurde

☐ bereits begonnen.

☐ noch nicht begonnen.

Beginn der Arbeiten: entweder der Beginn der Bauarbeiten für die Investition oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Der Kauf von Grundstücken und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten. Bei einer Übernahme ist der „Beginn der Arbeiten“ der Zeitpunkt des Erwerbs der unmittelbar mit der erworbenen Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerte.

Veröffentlichung beihilferelevanter Daten in öffentlich zugänglichen Zentralregistern:

Mir/Uns ist bekannt, dass die gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung AGVO), der Verordnung (EU) 2023/1315 der EU-Kommission in Verbindung mit Anhang III in den jeweils gültigen Fassungen, erforderlichen Informationen innerhalb von 6 Monaten ab dem Zeitpunkt der Bewilligung der Beihilfe entsprechend den Vorgaben der vorgenannten Regelungen auf der Beihilfentransparenzdatenbank der EU-Kommission (<https://webgate.ec.europa.eu/competition/transparency/public?lang=de>) oder einer nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Die Pflicht zur Veröffentlichung der Beihilfe greift ab einem Beihilfebetrags von mehr als EUR 100.000. Zu den zu veröffentlichenden Daten gehören u.a. Name des Fördermittelempfängers, Höhe der Förderung, Förderinstrument (Bürgschaft/Garantie), Tag der Gewährung, Ziel der Beihilfe.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Bürgschaftsbank gemäß Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/2831 verpflichtet ist, ab dem 1. Januar 2026 folgende Angaben zu gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb von 20 Arbeitstagen nach der Gewährung der Beihilfe in einem zentralen, von der Europäischen Kommission auf Unionsebene eingerichteten Register zu erfassen: Angabe des Beihilfeempfängers, Wirtschafts-Identifikationsnummer, Beihilfebetrags, Tag der Gewährung, Bewilligungsbehörde, Beihilfeinstrument und betroffener Wirtschaftszweig auf der Grundlage der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Union („NACE-Klassifikation“). Diese Angaben sind nach der Erfassung im Register für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wirtschafts-Identifikationsnummer des Unternehmens: DE _ _ _ _ _ - _ _ _ _ _

Sonstige Zuwendungen:

Ich/Wir habe/n in der Vergangenheit keine Zuwendung erhalten, die von der Europäischen Kommission für formell oder materiell rechtswidrig erklärt wurde und für eine diesbezügliche Rückforderungsentscheidung erlassen wurde (Deggendorf-Klausel).

- ☐ Trifft zu
- ☐ Trifft nicht zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)

Ich habe/Wir haben eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise ich habe/wir haben eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliege/n immer noch einem Umstrukturierungsplan.

- ☐ Trifft zu (Details dazu sind auf einem Beiblatt angegeben)
- ☐ Trifft nicht zu

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, der Bürgschaftsbank Änderungen der vorgenannten Angaben unverzüglich zu übermitteln, sobald sie mir/uns bekannt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmen

Datenschutzerklärung

Mir / Uns ist bekannt, dass sich die die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH (im Folgende MBG genannt) und die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH elektronischer Datenverarbeitungssysteme bedient. Ich / Wir willige(n) hiermit ein, dass die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH die von mir / uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten (Daten) zum Zweck der Bearbeitung meiner / unserer Anfrage, meines / unseres Beteiligungs- und Garantierantrages, der Entscheidung, ob eine Beteiligungs- und Garantieübernahme für mein / unser Vorhaben möglich ist, in der Beteiligungs- und Garantieverwaltung und deren Abwicklung verarbeitet. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die statistische Auswertung dieser Daten durch die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH einschließlich der Verarbeitung der Daten zur Erstellung und Weiterentwicklung eines Systems zur Ermittlung meiner / unserer Kreditwürdigkeit (Scoring / Rating) sowie Durchführung von Umfragen einschließlich Auswertung und Analyse der Ergebnisse im Zusammenhang mit der Bürgschaftsvergabe.

Soweit sich die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH im Rahmen einer Auftragsverarbeitung externer Dienstleistungsunternehmen bedient (z. B. für EDV-Dienstleistungen, Scoring- / Rating-Systeme), dürfen diese die Daten nur nach Weisung der MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH zu den oben genannten Zwecken verarbeiten. Ferner willige(n) ich / wir ein, dass die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH berechtigt ist, nach Antragstellung und zur Risikobewertung und -steuerung (z. B. Scoring / Rating) Bonitätsdaten über mich / uns bei Dritten (z. B. Creditreform Rating AG oder SCHUFA Holding AG) und Stellungnahmen von am Beteiligungs- und Garantieverfahren beteiligten Stellen (z. B. Banken, Kammern, Verbänden, Behörden des Bundes / Landes) einzuholen, zu verarbeiten und diesen beteiligten Stellen Daten aus der Anfrage- / Antragsbearbeitung und Beteiligungs- und Garantieverwaltung und -abwicklung sowie diesbezügliche Entscheidungen zu übermitteln. Zu diesem Zweck befreie / n ich / wir die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH und die beteiligten Stellen von ihren Verschwiegenheitspflichten. Die benannten Stellen sind berechtigt, die Daten im Rahmen der Engagementbearbeitung, für Prüfungshandlungen sowie zur statistischen Auswertung sowie Umfragen zu verarbeiten.

Ich / wir versichere(n), berechtigt zu sein, auch für alle weiteren in der Anfrage / im Antrag genannten Personen Angaben machen zu dürfen.

Insbesondere bei der Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Garantien für Beteiligungen, bei Eintreten des Bürgschafts- bzw. Garantiefalles, bei Vertragsänderungen, bei Vergleichen, Stundungen, Niederschlagungen und Erlassen gem. Bundes- bzw. Landeshaushaltsordnung werden Daten an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), das Bundesfinanzministerium (BMF) und das jeweilige Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerium übertragen. Auch hierzu erteile / n ich / wir meine / unsere Einwilligung.

Es ist mir / uns bekannt, dass weitere Informationen zum Umgang mit meinen / unseren Daten beim BMWE, BMF und den Landeswirtschafts- und Landesfinanzministerien auf der Homepage der jeweiligen Bundesministerien und der jeweiligen Landesministerien unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung“ bzw. „Datenschutzhinweise“ einsehbar sind.

Widerrufsbelehrung

Mir / Uns ist bewusst, dass ich / wir diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter

info@mbg-hannover.de oder Fax: 0511 / 337 05 55 oder Hildesheimer Str. 6, 30169 Hannover

widerrufen kann / können.

Ungeachtet der Ausübung des Widerrufsrechtes bin ich / sind wir darüber unterrichtet und damit einverstanden, dass die MBG / Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH und die beteiligten Stellen berechtigt sind, die Daten auch weiterhin zu verarbeiten, soweit dies für die weitere Vertragserfüllung (Beteiligungs- und Garantieverwaltung und -abwicklung) notwendig ist.

Ort, Datum

(Name in Druckbuchstaben)

Unterschrift



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

durch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Hannover

Mandatsreferenz

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE46 | ZZZ0 | 0000 | 0221 | 30

Wird von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft
Niedersachsen (MBG) mbH ausgefüllt!

Ich/Wir ermächtige(n) die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen, insbesondere das im Falle der Genehmigung fällige Bearbeitungsentgelt und die nach Beteiligungsübernahme fälligen Entgelte. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. Vor- und Nachname bei natürlichen Personen des Kontoinhabers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:

E-Mail-Adresse(n) für Rechnungsversand:

IBAN:

BIC:

DE							

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/ in

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

☐ oben genanntem Kontoinhaber

☐ nachfolgendem Beteiligungsnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Antragstellers/Kreditnehmers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Antragstellers/Kreditnehmers:



Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Mandatsreferenz

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE46 | ZZZ0 | 0000 | 0221 | 35

Wird von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft
Niedersachsen (MBG) mbH ausgefüllt!

Ich/Wir ermächtige(n) die Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen, insbesondere die nach Beteiligungsübernahme fälligen Provisionen und Entgelte. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH auf mein/unser Konto gezogene(n) Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontodaten:

Firma bzw. Vor- und Nachname bei natürlichen Personen des Kontoinhabers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Kontoinhabers:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

DE

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für alle Zahlungen aus Verträgen mit

☐ oben genanntem Kontoinhaber

☐ nachfolgendem Beteiligungsnehmer

Firma bzw. bei natürlichen Personen Vor- und Nachname des Antragstellers/Kreditnehmers:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) des Antragstellers/Kreditnehmers:



Datenschutzinformation

1. Name der verantwortlichen Stelle:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH

2. Leiter der verantwortlichen Stelle:

Geschäftsführer: Detlef Siewert
Thomas Hoffmeister

3. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:

datenschutz@buergschaftsbank-niedersachsen.de

4. Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle:

Hildesheimer Str. 6
30169 Hannover
info@mbg-hannover.de
Tel: 0511-33705-0
Fax: 0511-33705-55

5. Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Es werden personenbezogene Daten im Einklang mit der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie nationalen Vorschriften, insbesondere BDSG, GWG und KWG verarbeitet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Namen, Adresse, Geburtsdatum und Bankverbindung.

Der Zweck der Datenverarbeitung richtet sich hierbei im konkreten nach dem/der jeweils gestellten Antrag oder Anfrage bspw. auf Übernahme einer Garantie oder einer Beteiligung. Dies umfasst insbesondere die Prozesse der Bearbeitung, Abwicklung und des Regresses. Weiter werden Daten zur statistischen Auswertung, Umfrage- sowie zu Scoring-Zwecken erhoben.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind:

5.1 Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist eine rechtmäßige Verarbeitung auf Grund der Einwilligung gegeben.

5.2 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Übernahme von Garantien sowie Beteiligungen, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge und vorvertraglichen Maßnahmen sowie der Ausführung von Aufträgen und sonstigen Bankgeschäften.

5.3 Verarbeitung aufgrund rechtlicher Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Für die Beteiligungsgesellschaft ergeben sich rechtliche Verpflichtungen unmittelbar aus einschlägigen Gesetzen und auf Grund bankaufsichtlicher sowie beihilferechtlicher Vorgaben. Hierzu gehören insbesondere die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken der Beteiligungsgesellschaft.

5.4 Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Bank oder Dritter gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO

Sofern es erforderlich ist, verarbeitet die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) mbH die Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder von Dritten, sofern nicht Ihre Interessen am Schutz Ihrer personenbezogenen Daten überwiegen.

Solche berechtigten Interessen können insbesondere sein:

- Die Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunftgebern zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Rahmen jeweils nationaler Regelungen,
- die Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen

6. Kategorien der personenbezogenen Daten:

- Personendaten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mailadresse),
- Vertragsdaten (essentialia negotii des Vertrages),
- Bankdaten,
- Sozialdaten (Kinder, Beziehungsstatus),
- Bonitätsdaten,
- Qualifikations- und Leistungsdaten (Lebensläufe, Fortbildungsdaten und Bewertungsergebnisse, wie bspw. BWA)

Diese werden erhoben und verarbeitet für die betroffenen Personengruppen (Kategorien betroffener Personen):

- Kunden
- Gesellschafter/Geschäftsführer/Unternehmer
- Garanten
- Beteiligungsnehmer

7. Empfänger der Daten:

Die Daten übermitteln wir zum Zweck der Beteiligungs-/Anfragebearbeitung, unter anderem an Rückgaranten und Rückbürgen, Kapitalgeber/ Kreditgeber, Creditreform, SCHUFA und ggf. weitere Scoring-Unternehmen. In unserem Softwaresystem werden die Daten verarbeitet, so dass auch unsere Softwareanbieter die Daten erhalten. Ggf. erhalten weitere Auftragsverarbeiter Daten zum Zweck der Beteiligungs-/Anfragebearbeitung. Im Wege der Beteiligungs-/Anfragebearbeitung werden auch die Kammern, Verbände etc. und ggf. weitere Behörden eingeschaltet.

8. Übermittlung der Daten in ein Drittland:

Eine Datenübermittlung in Drittländer (d.h. Länder außerhalb der EU) findet nur statt, soweit dies zur Vertragsausführung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist; Sie uns eine Einwilligung erteilt haben oder im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Sofern Dienstleister in Drittländern eingesetzt werden, für die kein Angemessenheitsbeschluss der EU vorliegt, werden diese zusätzlich zu schriftlichen Weisungen durch geeignete Garantien oder z.B. durch die Vereinbarung der EU-Standardvertragsklauseln zur Einhaltung des Datenschutzniveaus in Europa verpflichtet.

9. Speicherdauer:

Die Speicherdauer richtet sich sowohl nach der Vertragsdauer als auch nach den gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf der gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht oder anonymisiert, sofern Sie nicht mehr zum Zwecke der Datenverarbeitung (Bearbeitung des Engagements) benötigt werden.

10. Auskunftsrecht/Recht auf Löschung/Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sofern die personenbezogenen Daten fehlerhaft verarbeitet wurden, besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO. Ein Recht auf Löschung und Einschränkung gem. Art. 17 und Art. 18 DSGVO der Verarbeitung besteht, sofern dies mit dem Zweck der Datenverarbeitung vereinbar ist (solange der Zweck oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht, können Löschung und eingeschränkte Verarbeitung nicht erfolgen).

11. Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit:

Sofern die Verarbeitung auf Grund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt, besteht ein Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO.

Liegt uns ein Widerspruch vor, so werden die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn es liegen zwingend Gründe für die weitere Verarbeitung der Daten vor, welche gegenüber Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder der Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dienen.

12. Recht auf Widerruf der Einwilligung:

Sofern die Datenverarbeitung auf Grund einer Einwilligung in eine konkrete Verarbeitung erfolgt, besteht jederzeit das Recht, diese für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung vor Widerruf bleibt davon unberührt. Sofern die Engagementbearbeitung noch nicht beendet ist, erfolgt die weitere Datenverarbeitung auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen und den hieraus (auch nachgelagerten) Rechten und Pflichten.

13. Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde:

Gemäß Art. 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Bei dieser handelt es sich um den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

14. Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folge der Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt über die Hausbank, den Beteiligungsnehmer, den Kunden, die Beteiligungsgesellschaft oder Dritte. Ohne Bereitstellung der Daten kann kein Vertragsabschluss oder die Ausführung eines Auftrages erfolgen.

15. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung hinsichtlich etwaiger Vertragsabschlüsse/Antragsbearbeitung.